



INFORMATIONEN „VEREINS- UND SPARTENBEITRÄGE“ ab 01.01.2021

Grundbeitrag

Der Grundbeitrag ist von jedem Vereinsmitglied (aktiv oder passiv) zu zahlen. Ausnahmen sind Familienmitglieder, die über eine Familienmitgliedschaft abgedeckt sind.

Grundbeitrag (aktive und passive Mitglieder)	Jahresbeitrag
Kind ¹⁾ , Jugendlicher ²⁾ , Schüler ³⁾ , Student ³⁾ , Rentner ⁴⁾ , Behinderter ⁵⁾	30,00 €
Erwachsener ⁶⁾	40,00 €
Familie, Lebensgemeinschaft, Alleinerziehende mit Kind ⁷⁾	70,00 €

- ❖ 1) **Kind** ist man bis zum Kalenderjahr, in dem man 15 Jahre alt wird.
- ❖ 2) **Jugendlicher** ist man ab dem Kalenderjahr, in dem man 16 Jahre alt wird.
- ❖ 3) **Schüler** und **Studenten** müssen mindestens 19 Jahre alt sein und jährlich einen gültigen Ausweis vorlegen*.
- ❖ 4) **Rentner** ist man ab dem Kalenderjahr, in dem man 65 Jahre alt wird. Sind Mitglieder bereits vorher berentet, müssen sie dies durch einen gültigen Ausweis nachweisen*.
- ❖ 5) **Behinderte** müssen dies durch einen gültigen Ausweis nachweisen*.
- ❖ 6) **Erwachsener** ist man ab dem Kalenderjahr, in dem man 19 Jahre alt wird.
- ❖ 7) Eine **Familie** besteht aus zwei Erwachsenen und mindestens einem Kind/Jugendlichen (bis zum vollendeten 18. Lebensjahr). Der Beitrag gilt ebenfalls für **Lebensgemeinschaften** oder **Alleinerziehende** mit mindestens einem Kind/Jugendlichen (bis zum vollendeten 18. Lebensjahr).

* Der Ausweis ist in Kopie vorzulegen. Trifft der gültige Ausweis **nicht** rechtzeitig (bis zum 31.12. des vorausgehenden Jahres) beim Leiter „Mitgliederverwaltung“ ein, wird der ermäßigte Beitrag automatisch in einen Erwachsenenbeitrag umgewandelt.

➔ **Hinweis:** Ein vergünstigter Beitrag ist rückwirkend nicht mehr möglich.



Sportverein Greußenheim 1946 e.V.

Vereinsfarben: Weiß-Blau

Spartenbeitrag

Der Spartenbeitrag ist von jedem aktiven Vereinsmitglied zu zahlen. Ausnahmen sind Mitglieder, die in mehreren Sparten (außer Sparte „Tennis“) gemeldet sind (siehe hierzu „Gestaffelter Spartenbeitrag“).

Spartenbeiträge (nur aktive Mitglieder)	Wertigkeit	Jahresbeitrag
Fußball	1	40,00 €
Turnen	2	28,00 €
Karate	3	20,00 €
Hobby-Badminton	3	18,00 €

Sparte Tennis

Spartenbeitrag (aktive Mitglieder)	Jahresbeitrag (aktiv)
Kind ¹⁾	30,00 €
Jugendlicher ²⁾	30,00 €
Erwachsener ⁶⁾	45,00 €

Spartenbeitrag (passive Mitglieder)	Jahresbeitrag (passiv)
Alle	10,00 €

Mitglieder des SV Greußenheim 1946 e.V. haben rückwirkend ab dem 01.01.2008 die Möglichkeit, sich im Zuge der Neuerfassung der Mitgliederdaten, als passive Mitglieder in der Abteilung Tennis gegen einen jährlichen Spartenbeitrag in Höhe von EUR 10,- zusätzlich zum Vereinsbeitrag, einzutragen.

Arbeitsstunden

Ferner sind die aktiven Mitglieder der Sparte Tennis dazu verpflichtet 4 Arbeitsstunden pro Kalenderjahr zu leisten. Erfolgt dies nicht, wird ein Betrag von 10,00 € pro nicht geleisteter Arbeitsstunde fällig. Dieser Betrag wird bei erteiltem SEPA-Lastschriftmandat im folgenden Kalenderjahr vom Bankkonto eingezogen. Besteht kein SEPA-Lastschriftmandat erfolgt eine Rechnungsstellung.

© Sportverein Greußenheim 1946 e.V.



Gestaffelter Spartenbeitrag

Mitglieder des SV Greußenheim 1946 e.V., die in mehreren Sparten aktiv Sport betreiben möchten, erhalten seit 2008 Vergünstigungen bei den Spartenbeiträgen ab der **2. Sparte** in Höhe von 25%, und ab der **3. Sparte** in Höhe von **50%**.

Die Staffelung der Spartenbeiträge setzt sich aus absteigender Wertigkeit der ausgewählten Sparten zusammen.

Ausgenommen von dieser Regelung ist die **Sparte Tennis**.

Beispiel:

Möchte ein Mitglied in den Sparten Hobby-Badminton, Turnen und Fußball aktiv Sport betreiben und zusätzlich in der Sparte Tennis als passives Spartenmitglied gemeldet sein, setzt sich der Jahresbeitrag der Sparten wie folgt zusammen:

Die Sparte Hobby-Badminton hat die Wertigkeit 3,
die Sparte Turnen hat die Wertigkeit 2,
die Sparte Fußball hat die Wertigkeit 1 und
die Sparte Tennis ist **ohne** Wertigkeit.

Das bedeutet, dass mit der Wertigkeit 1, also der Sparte Fußball begonnen wird.

Hierfür beträgt der Jahresbeitrag 40,00 €.

Als nächstes folgt die Wertigkeit 2, hier die Sparte Turnen.

Hierfür beträgt der Jahresbeitrag 28,00 € aber nach der Staffelung hiervon nur 75%, also 21,00 €.

Zuletzt kommt die Wertigkeit 3, die Sparte Hobby-Badminton.

Hierfür beträgt der Jahresbeitrag 18,00 € aber nach der Staffelung hiervon nur 50%, also 9,00 €.

Zusätzlich kommt der Jahresbeitrag für die passive Spartenzugehörigkeit der Sparte Tennis hinzu, der 10,00 € beträgt.

Der Gesamtbeitrag setzt sich also wie folgt zusammen:

Grundbeitrag (abhängig vom Alter, Familienbeitrag oder Sonderbeitrag) + 40,00 € + 21,00 € + 9,00 € + 10,00 €



Zusatz- und Mahnaufwendungen

Aufwendungen (einmalig und jährlich)	Zahlung - jährlich -	Zahlung -einmalig -
Bearbeitungsaufwendung ¹⁾	5,00 €	---
Mahnaufwendung ²⁾	---	5,00 €

- ❖ 1) **Bearbeitungsaufwendung**
Ein Mitglied nimmt nicht am Lastschriftverfahren teil und möchte separat durch eine Rechnung aufgefordert werden, seinen Beitrag zu zahlen.
- ❖ 2) **Mahnaufwendung**
Ein Mitglied wurde bereits einmal durch eine Rechnung (Erinnerung) darauf hingewiesen seinen fälligen Vereinsbeitrag zu zahlen und muss erneut durch eine Rechnung (Mahnung) darauf hingewiesen werden.



Zahlungen pro Teilnahme und andere Abweichungen

Aufwendungen (pro Teilnahme)	Zahlung -pro Teilnahme -
Aktive Teilnahme <u>ohne</u> Vereinsmitgliedschaft ¹⁾	3,00 €
Aktive Teilnahme Eltern-Kind-Turnen <u>ohne</u> Vereinsmitgliedschaft ¹⁾	3,50 €
Aktive Teilnahme <u>ohne</u> Spartenzugehörigkeit ²⁾	2,00 €

- ❖ (1) **Aktive Teilnahme ohne Vereinsmitgliedschaft**
 - ♦ Eine Person nimmt in irgendeiner Sparte des SV Greußenheim aktiv teil am Sportgeschehen und ist kein Mitglied des Vereins.
- ❖ (2) **Aktive Teilnahme ohne Spartenzugehörigkeit**
 - ♦ Eine Person nimmt in irgendeiner Sparte des SV Greußenheim aktiv teil am Sportgeschehen, ist Mitglied des Vereins aber nicht in der entsprechenden Sparte gemeldet.
→ Ausnahme: „**Schnuppern**“!
- ❖ **„Schnuppern“**
 - ♦ „Schnuppern“ ist nur als passives Vereinsmitglied (ohne Spartenzugehörigkeit) möglich.
 - ♦ Jeder kann maximal 3 mal pro Sparte „schnuppern“, d.h. aktiv teilnehmen ohne zu zahlen.
 - ♦ Ab der 4. Teilnahme ohne in der entsprechenden Sparte gemeldet zu sein wird automatisch ein Beitrag von 2,00 € pro Teilnahme fällig.
- ❖ **Eltern-Kind-Turnen**
 - ♦ Die Teilnahme beim Eltern-Kind-Turnen unterliegt folgenden Voraussetzungen:
 - Es muss mindestens ein Elternteil bzw. eine erziehungsberechtigte Person bei der Unterrichtseinheit anwesend sein.
 - Der begleitende Elternteil bzw. Erziehungsberechtigte muss im Verein, aber nicht in der Sparte Turnen gemeldet sein.
 - Das Kind muss in der Sparte Turnen gemeldet sein.
 - Bei Teilnahme ohne Vereinszugehörigkeit wird für beide Personen (Eltern-Kind) ein Beitrag von EUR 3,50 pro Teilnahme fällig.
 - Ist eine Person Vereinsmitglied und die andere Person nicht, treten automatisch wieder oben genannte Regeln (1) und / oder (2) in Kraft.

In diesen Beträgen sind die Versicherungsgebühr, die Hallenmiete und auch die Übungsleiter-/Kursleiter-Aufwandsentschädigung enthalten.